



## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Hauptausschusses  
vom 13.09.2023

---

**Top 6.7     **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Bad Doberan „Wohngebiet Norddorf Vorder Bollhagen“ Hier: Billigung des Vorentwurfes - BV/333/23****

**Beschluss:**

1. Der Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Bad Doberan „Wohngebiet Norddorf Vorder Bollhagen“ wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 44 der Stadt Bad Doberan „Wohngebiet Norddorf Vorder Bollhagen“ wird folgendermaßen begrenzt:
  - im Nordosten: vom Geltungsbereich des B-Planes Nr. 35 und von landwirtschaftlicher Nutzfläche,
  - im Südosten: von landwirtschaftlicher Nutzfläche und privaten Wohngrundstücken am Doberaner Landweg,
  - im Nordwesten: von landwirtschaftlicher Nutz- und Sonderfläche,
  - im Südwesten: von landwirtschaftlicher Nutzfläche und privaten Wohngrundstücken am Kühlungsborner Landweg.
3. Eine Bebauung ist nur unter Einhaltung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, gemäß gültiger 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Doberan möglich.
4. Die Zielsetzungen bestehen in der Entwicklung des Allgemeinen Wohngebietes und der Arrondierung des vorhandenen Bestandes und der Aufrechterhaltung und Nutzung von innerörtlichen Grünflächen. Ein weicher Ortsrand ist auszubilden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
7. Darüber hinaus erfolgt die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Anlage  
Plan, Teil A

Text, Teil B  
Begründung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

o d e r: ... haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

**Abstimmungsergebnis über Änderungsantrag:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	4

**Abstimmungsergebnis gesamt:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	5